

VERWALTUNGSVORLAGE VL-48/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	10.03.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

- hier:
1. Fahrwege Waldhöhe
 2. Fahrwege Berggarten/Hainweg
 3. Fahrweg Berggarten
 4. Fahrweg Am Anger
 5. Fahrweg Hainweg

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

Fahrwege Walhöhe

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstücke 155 und 156
Gemarkung Altlünen, Flur 19, Flurstücke 230, 334, 382 und 385
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Berggarten/Hainweg

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 137
Gemarkung Altlünen, Flur 19, Flurstücke 217 und 260
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Berggarten

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 1
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Am Anger

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 30
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Hainweg

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 96
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Straßen Waldhöhe, Berggarten, Hainweg und Am Anger wurden nach § 60 Straßen- und Wegegesetz NRW (bestehende Straßen) gewidmet.

Um Rechtssicherheit zu erlangen sollen die Fahrwege nunmehr auch gewidmet werden.